

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

244 (17.10.1873)

Beilage zu Nr. 244 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Oktober 1873.

Deutschland.

Mainz, 10. Okt. (Früh. Ztg.) Es war keine gute Stunde für den Domkapitular und Regens Dr. Mousfang, als ihm der Gedanke kam, den Verleumdungsprozess anzustrengen, der heute Morgen vor den Schranken des Bezirksgerichts verhandelt wurde. Der Sachverhalt ist folgender:

Vor längerer Zeit hatte der bekannte Vater Koch in einem Gau-Geheimen Blatt eine Prämie von 1000 fl. für Jeden ausgesetzt, der beweisen würde, daß der Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, in der Morallehre der Jesuiten enthalten sei. Von verschiedenen Seiten wurde der Herausgeber aufgefordert, und gar Manche behauptete, den Beweis erbracht zu haben, und verlangte die ausgelegte Summe. Es entspann sich eine lebhafteste Polemik, die um so heftiger wurde, als inzwischen dasselbe Blatt einen Schmähartikel über Luther und die Reformation gebracht hatte. An diesem Streite beteiligte sich Pfarrer Dr. Krumm aus Großwinternheim erst anonym, dann mit Nennung seines Namens, und stellte schließlich die Behauptung auf: Das Lehrbuch des Jesuiten Gury enthalte eine Epibubenmoral, und es sei zu bedauern, daß dieses Buch als Grundlage der Erziehung in den Seminarien diene. Hr. Dr. Mousfang, der im hiesigen Seminarium nach diesem Lehrbuche unterrichtet, fühlte sich durch diese Behauptung persönlich beleidigt und brachte den Dr. Krumm vor die Schranken des Bezirksgerichts. Hr. Schöner, der die Staatsbehörde vertrat, motivierte die Anklage. Er führte aus, es lägen hier zwei Behauptungen vor, 1) die in dem Gury'schen Buche enthaltene Moral sei so pervertirter Natur, daß die Bezeichnung: Epibubenmoral, eine gerechtfertigte wäre und 2) daß nach diesem Buche in den Seminarien gelehrt würde. Wären diese Behauptungen wahr, so fänden die Paragraphen 186 bis 187 keine Anwendung. Eine formelle Injurie im Sinne des § 185 läge allerdings in dem Ausdruck: Epibubenmoral, der in sich selber die Nichtanerkennung des sittlichen Wertes eines Andern trage, allein durch ihn könne nur die Gesellschaft Jesu beleidigt sein und nicht Dr. Mousfang, der nach diesem Buche lehre. Dr. Krumm, der sich erboten hatte, den Beweis der Wahrheit zu führen, erklärte im Eingange seines Vortrags, daß er nicht überrascht gewesen, angeklagt worden zu sein, wohl aber davon, daß diese durch die Staatsbehörde geschähe. Es schiene fast, als ob in den einzelnen Staaten trotz der Verjagung der Jesuiten deren Moral noch geschützt würde. Doch beruhigte ihn die Art und Weise, wie Hr. Schöner seine Aufgabe aufgefaßt habe. Er erzählte nun, wie er in den Streit eingetreten wäre, als das ultramontane Blatt berichtet hätte, ein Rentier aus Paris biete Jedem 10,000 Fr., der beweisen könnte, daß das Wasser von Boudes keine Wundkur wirke, die cynische Bemerkung hinzuzufügen, das Geld des Vater Koch sei auch noch zu verdienen. Er habe sich dann erboten, den von Vater Koch verlangten Beweis zu erbringen und selbst 1000 fl. zu geben, wenn die Heilbergeber Fakultät gegen ihn entscheide. Darauf habe das Gau-Geheimen Blatt geschwiegen und man habe durch das „Mainzer Journal“ den Kampfplatz wieder verlegt. Er habe der Sache wegen zur Feder gegriffen, an die Person des Hrn. Mousfang habe er gar nicht gedacht. Wundern müsse er sich, daß man die Jesuiten verjagt und das Buch noch dulde, das ihre Moral lehre. Epibubenmoral, nicht Diebsmoral, habe er sie genannt; unter der Bezeichnung Epibube verstehe man einen durchtriebenern, abgeleiteten Gesellen, und gerade so sei die Moral der Jesuiten, welche auch Epibuben erzeuge. Die wahre christliche Religion leite Alles aus dem Grundsatz der Liebe, Gury aber kenne andere Motive; obenan stehe bei ihm der Glaube; die Auto-da-fés der Inquisition bezeugten, wozu der Glaube als oberer Grundsatze führe. Das Sittengesetz in der Brust, von dem Kant spreche, lasse Gury anders an. Er sage: der Mensch ist nicht gebunden, nach einer sittlichen Ueberzeugung zu handeln, den höchsten Gehorsam schulde er seinem Reichthum. Den Grundsatz der Nächstenliebe erläuterte er folgendermaßen: „Jeder muß sich mehr lieben, als seinen Nächsten, denn er ist sich selbst der Nächste.“ Dann folgte eine Blumenlese aus den Kapiteln des Probabilismus, der mentalen Restriktion und der occulta compensatio, von denen wir nur einige Blüthen ausziehen: „Ist ein Dieb zur Restitution verpflichtet? Antwort: Ja, mit Ausnahme dessen, was er so leicht gebraucht, oder was er einer Gefahr entziehen hat. Ist es erlaubt, einen Andern durch Ausfage zu täuschen? Ja! Meineide können beschönigt werden, wenn sie einen geheimen Vorbehalt haben, und sind dann nach Gury sündenfrei. Man darf einem Andern eine Todsünde nachsagen, wenn man dadurch einen Vortheil erreicht. Wenn Diensthofen richtig urtheilen, daß der ihnen gewährte Lohn zu gering ist, so können sie sich geheim schadloß halten. Auf der Jagd ist es nicht straffällig, seinen Beizel zu überschreiten, weil es der Andere gerade so machen kann. Wann ist der Diebstahl Sünde? Wenn die Materie eine bedeutende ist, nicht aber, wenn die Summe eine kleine ist und den Vermögensverhältnissen des Bescholtenen angepaßt ist. Der Reichthum soll den Richter, welcher Geschenke angenommen hat, anhalten, dieselben nicht zurückzugeben, sondern sie zu frommen Zwecken zu verwenden. Von den vielen Beispielen Gury'scher Moral, welche Dr. Krumm vortrug, mögen diese wenigen genügen.

Der Verteidiger, Dr. Reingaß, behauptet, den allgemeinen Standpunkt verlassen und sich in den engen Rahmen des Strafgesetzbuchs zurückziehen zu müssen. Aufgabe des Strafgesetzes sei es, den Bürger zu schützen, es sei aber da nicht anzuerkennen, wo es sich um einen Streit der Prinzipien oder um wissenschaftliche Kontroversen handelt. Die Frage sei: ob die Person des Regens Mousfang beleidigt sei? Nein, Herr Mousfang habe das Lehrbuch nicht im Seminarium eingeführt; Andere hätten vor ihm nach dem Buche gelehrt, Andere würden nach ihm dasselbe thun; der Angeklagte habe an Hrn. Mousfang nicht gedacht. Er stehe hier Standpunkt gegen Standpunkt. Anders verhielte sich die Sache, wenn Krumm behauptet hätte: „Ihr haltet selbst das Buch für unmoralisch und dennoch lehrt Ihr nach demselben.“ Das sei aber nicht geschehen. Dr. Reingaß führt aus der Praxis der jüngsten Zeit noch den Prozeß des Prof. Lipsius gegen vier Erlanger Professoren an, in welchem durch das Appellgericht dahin entschieden wurde, die gegen den Kläger geführten Anklagen gälten nicht seiner Person, sondern seinem Standpunkte, deshalb sei die Klage abzuweisen. Hr. Schöner ergriff noch einmal das Wort. Hr. Krumm würde allerdings

zu verurtheilen sein, wenn ihm der Wahrheitsbeweis nicht gelungen wäre. Sei aber Alles, was er als Thatsache angeführt, buchstäblich wahr — ihm selbst sei im Augenblicke eine Kontrolle nicht möglich — so könne er nur eine Freisprechung erwarten und überlasse den Urtheilspruch der Weisheit der Richter. Nachdem der Präsident die nähere Bezeichnung der von dem Beklagten angeführten Stellen verlangt hatte, wurde der Urtheilspruch auf den 7. Nov. vertagt.

Vermischte Nachrichten.

× Versailles, 14. Okt. (Prozeß Bazaine. Sitzung vom 13. Okt. Schluss.)

Der Angeklagte gibt nunmehr eingehende Aufschlüsse über die Stellungen, welche er nach der Schlacht von Borny genommen. (Auf den reservirten Plätzen bemerkt man jetzt die Minister Broglie und Beulé.) Der Angeklagte fährt fort, verschiedene Befehle zu verlesen, worin er die Fortsetzung seines Marsches nach Verdun regelte; dieselben betreffen namentlich auch das Gepäck und die Kranken; sie enthalten strenge Weisungen gegen die Marodeure. Präsi.: War es nicht während der Schlacht von Borny nötig, für die Bertheiligung der Forts, insbesondere des Forts Ducloux zu sorgen, welches von dem Feinde heftig beschossen wurde? Mühte man sich nicht, nachdem man es mit einer Batterie Mitrailleusen ausgestattet hatte, einen Theil der Division Rouvancourt unter seinen Mauern zurückzulassen? Angekl.: Ja wohl, so weit ich mich entsinne. Präsi.: Es befindet sich sogar ein Brief des Generals Coffinieres bei den Akten, der dies bestätigt. Haben diese verschiedenen Bewegungen zur Deduktion von Metz nicht den Uebergang über die Mosel verzögert? Angekl.: Allerdings, um wenigstens 10 Stunden. Präsi.: Die Schlacht von Borny bewirkte also einen bedeutenden Verzug? Angekl.: Ja wohl. Man hätte am 15. ankommen können, wenn alle Divisionskommandanten meine Befehle genau ausgeführt hätten. Sie bedienten sich nicht immer der richtigen Brücken und so entstand eine gewisse Anstauung. Präsi.: Welches Hindernis nicht die Haltung der Truppen bei Borny, daß sie wohl im Stande waren, den Feind ohne die vom Kaiser befohlene Verwirrung zu empfangen? Angekl.: Die Truppen haben sich an diesem Tage sehr gut gehalten. Präsi.: Haben Sie nicht bedauert, daß Sie nicht Ihrer ersten Idee gefolgt waren und den Kampf des Morgens ausgenommen hätten? Angekl.: Ich bin überzeugt, daß ich kein gutes Resultat erzielt hätte. Präsi.: Sie verlegten nun Ihr Hauptquartier nach Moulin und befehleten Ihrer Armee, auf die Plateaus vor Gravelotte zu ziehen und zwar durch zwei Straßen? Angekl.: Ja. Präsi.: Sie befehleten keinem Ihrer Generale, die Straße von Briey zu nehmen? Angekl.: Ich hatte den Generalen meines rechten Flügels die Instruktion zurückgelassen, die Straße, wenn sie gut wäre, zu nehmen. Präsi.: Die umgehende Bewegung des Feindes war Ihnen nicht bekannt? Angekl.: Nein. Präsi.: Der Befehl lautete: „Das 4. Korps soll nach Doucourt gehen, das 3. hinter ihm seinen Marsch nach Mars-la-Tour fortsetzen, die Garde in Gravelotte bleiben, bis die ganze Armee abmarschirt ist.“ Warum sind diese Befehle nicht vollzogen worden? Angekl.: Weil die Wege stellenweise gesperrt waren. Präsi.: Wußten Sie, daß der Feind sich in Champlagne zeigte? Angekl.: Das wußte ich erst am Abend. Präsi.: Warum befehleten Sie Ihrer Division, zurückzubleiben, statt sie auf Neuquoystrasse voranzuschicken? Angekl.: Weil ich sie lieber als Etappe für gewisse Fälle behalten wollte. Präsi.: Warum haben Sie die Eisenbahn-Brücke von Ars zerstören lassen? Angekl.: Weil ich, da der Feind auf uns zu schreiten anfing, fürchtete, wir könnten abgechnitten werden. Präsi.: Warum haben Sie die vielen Privatfahrwerke in Ihrem Zuge gelassen? Angekl.: Ich gefehle, daß ich daran nicht wohl gefehen habe.

Präsi.: Als der Kaiser Ihnen am 16. eröffnete, er wolle der Armee nach Châlons vorangehen, welche Abrede trafen Sie da mit ihm? Angekl.: Daß wir im Falle einer Niederlage uns unter die Mauern von Metz zurückziehen sollten. Präsi.: Der Kaiser war aber doch überzeugt, daß Sie nach Verdun marschiren würden? Angekl.: Er konnte nicht wissen, daß wir so nachrücklich angegriffen und während eines Kampfes gezwungen würden, die Maas zu überschreiten. Präsi.: Sie erinnern sich, einem Offizier aus Anlaß einer Brückenequipage gesagt zu haben, sie würden dieselbe des Abends nicht mehr brauchen, und die Maas wieder zu überschreiten? Angekl.: Darauf brauchten wir in der That nicht bedacht zu sein, weil wir nach unsern Plänen auf dem Ufer operiren sollten, auf welchem wir uns befanden. Ich für meinen Theil hatte übrigens die Schlacht von Borny vermeiden wollen, weil ich sie nicht für zweckmäßig hielt. Präsi.: Wann haben Sie gewußt, daß das 3. Korps in's Treffen gekommen war? Angekl.: Als ich den Marschall Lebouff gesehen hatte. Präsi.: Und das 4. Korps? Angekl.: Erst viel später. Präsi.: Was ist nicht möglich, am 16. Abends Mars-la-Tour und Borny wieder zu besetzen? Angekl.: Ich glaube nicht. Präsi.: Hatte Ihrer Meinung nach die Schlacht von Borny die Folge, daß Sie die Möglichkeit verloren, über Mars-la-Tour nach Verdun zu gehen? Angekl.: Gewiß, diese Straße war uns nun abgeschnitten. Präsi.: Hätten Sie nicht am 17. nach der Ankunft der Division den Feind aus seiner Stellung verdrängen können? Angekl.: Ich glaube nicht. Wir waren nicht koordinirt genug. Präsi.: Konnten Sie da mit Ihrer Armee nicht in der Richtung von Conflans oder Briey ziehen, um nach Verdun zu marschiren? Angekl.: Das schien mir nicht möglich, wir hatten noch über 30,000 Mann auf dem rechten Ufer. Präsi.: Konnten Sie nicht am 17. versuchen, Ihre Stellungen wiederzunehmen? Angekl.: Nein, wir hatten nur noch für einen Tag Munition und Lebensmittel. Präsi.: Konnten Sie nicht am 16. solche kommen lassen? Angekl.: Der Kampf war erst um 11 Uhr Abends zu Ende und wir fanden uns erst am andern Morgen ein wenig zurecht. Ich hatte mich in diesem Punkte auf den General Solle verlassen. Sobald wir uns wieder zurecht gefunden hatten, gab ich dem Intendanten Prevost die nöthigen Befehle. Präsi.: Sie befehleten aber auch, daß man einen Transport Lebensmittel, der zu Ihnen dirigirt wurde, innehalte? Angekl.: Er hätte den Weg durch das Thal nehmen müssen, da er das Plateau nicht erreichen konnte. Präsi.: Sie befehleten, diesen Transport nach Plappeville zurück zu dirigiren? Angekl.: Das kann ich mich nicht erinnern. Präsi.: Wußten Sie nicht, daß in

Verdun Vorräthe in Bereitschaft gehalten waren, und hatten Sie nicht selbst befohlen, solche in Montmedy bereit zu halten? Angekl.: Ich erinnere mich nicht genau, was mir hierüber am 16. Morgens angezeigt worden war. Präsi.: Andere Vorräthe wurden vernichtet? Angekl.: Ich befehl dem Intendanten Chaplain solche zu vernichten, weil der Feind heran kam.

Präsi.: Dem Kaiser hatte Sie gemeldet, daß Sie den Weg nach Lesly nähmen? Angekl.: Will hierüber ein Schriftstück verlesen, wird aber von dem Präsidenten mit dem Bemerkten unterbrochen, daß dies denn doch zu weit führen würde. Dann fährt der Präsi. fort: Wenn Sie noch immer die Absicht hatten, sich von Metz zu entfernen, warum befehleten Sie denn dem General Bourbaki, sich mit der Garde nach dieser Stadt zurückzuziehen? Angekl.: Es galt vor Allem, den Feind über unsere Absichten zu täuschen. Präsi.: Man sieht allerdings, daß Sie Ihre Pläne hier öfters änderten; Ortsnamen sind in Ihren Depeschen mehrfach ausgetauscht und durch andere ersetzt. Angekl.: Sie wissen recht gut, Hr. Präsident, daß man in solchen Fällen jede Viertelstunde seine Ideen wechseln kann. Präsi.: Welche Vorkehrungen trafen Sie am 17., nachdem Sie wieder mit Lebensmitteln versehen waren, um sich über die Bewegungen des Feindes zu unterrichten, wenn Sie ihn schon nicht aufhalten konnten? Angekl.: Die in solchem Falle gewöhnlichen Vorkehrungen, oder ich gab doch wenigstens die nöthigen Befehle dazu. (Hier schlägt der Regen so heftig an die Fensterscheiben des Saales, daß das Verhör noch einmal unterbrochen werden muß).

Man gelangt zum Schlußtage vom 18. August. Präsi.: Die Stellung von St. Privat, welche der Marschall Canrobert aus eigener Initiative eingenommen hatte, schien Ihnen gut und war in der That für Sie sehr wichtig. Warum haben Sie ihn nicht besser unterstützt und für seine Verpflegung gesorgt? Angekl.: Ich habe ihm den General Bertheim geschickt und was ich nur sonst zu meiner Verfügung hatte. Präsi.: Sind Sie nicht rechtzeitig von dem Angriff des Feindes auf dem rechten Flügel benachrichtigt worden? Angekl.: Ja wohl, und ich schickte dann alsbald Verstärkungen so viel ich nur konnte. Präsi.: Sie hatten sehr starke Reserven, was thaten Sie zunächst mit Ihrer Kavalleriereserve? Angekl.: Ich hatte Sie an der Mühle von Montrouge Stellung nehmen lassen, um über sie nach Bedarf zu verfügen. Präsi.: Hinsichtlich Ihrer Artilleriereserve sagten Sie in der Untersuchung, Sie hätten sich wegen der Verwendung derselben auf den General Solle verlassen. Glauben Sie, daß ein Oberbefehlshaber sich in einer Schlacht, wie die Schlacht von St. Privat, auf einen seiner Generale verlassen darf? Angekl.: Diese Reserven wurden dazu verwendet, das Thal zu bestreiken, außer zwei Batterien, die ich dem Marschall Canrobert schickte. Präsi.: Die kaiserl. Garde wollten Sie ursprünglich, wie es scheint, selbst befehligen; gleichwohl überließen Sie am Tage von St. Privat dem General Bourbaki alle Initiative. Angekl.: Der General Bourbaki war einer meiner ausgezeichnetsten Offiziere. Auch konnte ich von dem Punkte, wo ich mich befand, nicht Alles übersehen. Gegen 11 oder 12 Uhr meldete mir der Marschall Canrobert seine bedenkliche Lage. Präsi.: Hätten Sie nicht besser gefehen, sich auf den Gipfel des Plateaus zu begeben, um das ganze Ensemble zu übersehen? Angekl.: Dort hätte ich zu leicht abgeschnitten werden können. Präsi.: Warum erhielt Bourbaki erst um 3 Uhr Befehl, mit seiner Division Grenadiere Canrobert zu Hilfe zu kommen? Angekl.: Das war Sache des kommandirenden Generals der Reserve; ich für meinen Theil rechnete auf die bewährte Intelligenz Bourbaki's. Wenn Canrobert ihn gerufen hätte, so wäre er auch gekommen.

Präsi.: Sind Sie nicht zwischen 4 und 5 Uhr dem Hauptmann v. Beaumont begegnet? Angekl.: Ja. Präsi.: Haben Sie ihn nicht beauftragt, Canrobert zu sagen, daß Bourbaki ihn nicht unterstützen könnte, sondern mit der Garde umkehren (retror) müßte? Angekl.: Hr. v. Beaumont hat mich falsch verstanden; ich sagte ihm, es sei besser, daß Bourbaki nicht eher als nötig ins Feuer rückte. Er verstand „retror“, während ich irgend ein anderes Wort gebrauchte. Präsi.: Was hatten die Retrosignierungen ergeben, die Sie des Morgens, u. A. durch den Oberst Laval, hatten ausführen lassen? Angekl.: Die Divisionsgenerale hatten die betreffenden Berichte erhalten. Präsi.: Sie haben also nicht einmal die Meldungen alle in Ihrer Hand vereinigt? Angekl.: Ich verließ mich auf die Korpsführer. Präsi.: Sie mußten namentlich für Ihre Flanke fürchten. Welches, meinten Sie, war die Absicht des Feindes? Angekl.: Ich dachte und mußte denken, daß er Ars womöglich vor der Festung abschneiden wollte, und so war mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Festung zu bedecken. Präsi.: War das nicht gegen die Instruktionen, die Sie vom Kaiser empfangen hatten? Angekl.: Der Kaiser hatte mir befohlen, nichts zu kompromittiren und mich nicht zwischen Maas und Mosel zu schieben, wenn ich nicht eines Erfolges sicher wäre. Diefem Befehl blieb ich treu und andernfalls hätte ich mich auch einem furchtbaren Unglück ausgesetzt. Präsi.: Sie hatten also nicht mehr die Absicht, die Straße von Verdun oder Briey zu nehmen? Angekl.: Allerdings nicht. Präsi.: Und Sie glaubten nicht, daß der Kaiser annahm, Sie würden nach Verdun oder gegen Norden marschiren? Angekl.: Ich glaubte es nicht und glaube es auch jetzt nicht. (Zum Belege verliest der Angeklagte mehrere Stellen aus der letzten Schrift Napoleons III. über den Feldzug.) Präsi.: Also sollten die Schlachten, welche Sie vor Metz lieferten, eher die feindlichen Armeen dort zurückhalten, als Ihnen einen Weg nach dem Innern öffnen? Angekl.: Gewiß; sie sollten die feindlichen Streitkräfte aufhalten, bis in Châlons oder Paris neue Armeekorps vereinigt wären. Präsi.: Es ist nicht die Sache des Gerichtshofs, den Vorzug dieses Feldzugsplanes vor jenem zu diskutieren; wir haben nur den thatsächlichen Gang der Ereignisse festzustellen. Glauben Sie, daß es am 18., wie am 14. und 16., der Zweck des Feindes war, Ihnen den Abzug dieses Feldzugsplanes zu machen? Angekl.: Ich muß es annehmen; meine Verluste an Mannschaften mußten übrigens meine Dispositionen verändern. Ich hatte also darauf verzichtet, meinen Marsch nach Verdun fortzusetzen.

Hier wird, nachdem die zweite Abtheilung des Verhörs (Operationen vom 13. bis 19. August) erschöpft ist, die Sitzung aufgehoben.

